

Neuer GAV: ein Kompromiss-Resultat in letzter Minute

Einigung in den GAV-Verhandlungen der grafischen Industrie nach einem 12-stündigen Verhandlungsmarathon: Am Montag, 15. Dezember, spätabends war der neue Vertrag 2009–2012 im Trockenen – nach sieben äusserst zähen Verhandlungsrunden.

Die Einigung zwischen dem Unternehmerverband Viscom und den Vertragsgewerkschaften comedia und Syna ist jedoch nicht endgültig. Das Ergebnis muss noch von der Branchenkonferenz Grafische Industrie von comedia am 24. Januar 2009 gutgeheissen werden. Dabei werden die Delegierten über ein Resultat entscheiden müssen, das sowohl wichtige Verbesserungen wie auch herbe Rückschritte beinhaltet.

- Erhöhung der vertraglichen Minimallöhne
- Jahresarbeitszeitmodell mit klaren Schranken
- Reduktion der Nachtzulage auf 70 Prozent
- Besitzstandswahrung und Übergangslösung für Zeitungsdruckereien
- Vorläufig keine AVE und keine allgemeine Lohnerhöhung

Minimallöhne werden erhöht

Die Gewerkschaften machten im Verlaufe der siebten Verhandlungsrunde in wichtigen Punkten erhebliche Zugeständnisse, konnten aber gleichzeitig in der Frage der vertrag-

lichen Minimallöhne einen insgesamt guten Kompromiss aushandeln. Die Arbeitgeber wollten diese Minimallöhne streichen. Jetzt werden sie erhöht (siehe Kasten Seite 5).

Abgelehnt hat Viscom dagegen eine allgemeine Lohnerhöhung. Bereit war man einzig zur Zusage, dass die Vertragsparteien jeweils im Herbst gestützt auf die aktuelle Wirtschaftslage und die Preisentwicklung eine branchenspezifische Empfehlung für die jährlichen Lohnverhandlungen abgeben. Diese werden weiterhin in den Betrieben mit den Arbeitnehmervertretungen geführt.

Kompromiss bei der Nachtzulage

Auf zwei zentralen Feldern dieser Vertragsverhandlungen – in der Frage der Nachtzulage und bei der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des GAV – spielte Viscom auch am letzten Verhandlungstag knallhartes Powerplay. Erst nach langem Hin und Her waren die Arbeitgeber zu teilweisen Eingeständnissen bereit. Konkret wurde vereinbart:

- Die vertragliche Nachtzulage von heute 100 Prozent inklusive des gesetzlichen Zeitzuschlages wird per 1. Juli 2009 auf 75 Prozent und per 1. Januar 2010 auf 70 Prozent gesenkt.
- Geschäftsleitung und ArbeitnehmerInnenvertretung können auf betrieblicher Ebene ergänzend Zuschläge bis 100 Prozent vereinbaren.
- Im Sinne einer Übergangsbestimmung wird für SchichtarbeiterInnen in den Zeitungsdruckereien bis 31. Dezember 2011 die Zulage von 100 Prozent garantiert.
- Im Übrigen wird die Reduktion mit einer wichtigen Besitzstands-Re-

gelung abgefedert. Ihr Wortlaut: «Die Betriebe, welche die Zuschläge reduzieren, haben einen entsprechenden Ausgleich in Geld zu gewähren. Mit Zustimmung der Arbeitnehmer kann dieser Ausgleich auch in Zeit erfolgen.»

Viscom-Rückzug bei der AVE

Nicht durchsetzen konnten die Gewerkschaften ihre Forderung, dass sich Viscom für die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des neuen GAV 2009–2012 durch den Bundesrat engagiert. Die Arbeitgeber wiesen die zu Beginn der Verhandlungen in Aussicht gestellte AVE mit der fadenscheinigen Begründung zurück, der neue Vertrag sei nach wie vor zu teuer und zu wenig schlank. Gleichwohl wird jetzt eine paritätische Kommission eingesetzt, die bis Ende 2009 die Grundlagen für eine künftige AVE ausarbeiten muss.

Jahresarbeitszeit mit Schranken

Bereits am 2. Dezember geeinigt hat man sich in Bezug auf das neue Jahresarbeitszeitmodell. Die Normalarbeitszeit beträgt wie bisher 40 Stunden pro Woche. Auf Betriebsebene können Jahresarbeitszeiten vereinbart werden, die wöchentliche Höchstarbeitszeit ist jedoch auf 45 Stunden begrenzt. Bei einem Arbeitseinsatz sind in jedem Fall fünf Stunden pro Tag zu bezahlen. Die übertragbaren Plus- oder Minusstunden sind auf 120 bzw. 60 Stunden limitiert.

Beat Jost

Mehr Infos über die Vertragsverhandlungen und die Ergebnisse gibt es auf: www.comedia.ch/gavinfos.html

WICHTIGE PLUSPUNKTE

Konkrete Lösungen wurden in weiteren Vertragspunkten erzielt.

Dazu gehören:

- Die Paritätische Berufsbildungsstelle (PBS) wird reorganisiert, die freie Weiterbildung künftig von den Gewerkschaften comedia und Syna sichergestellt.
- Der Lohn bei Krankheit beträgt 90 Prozent des Bruttolohnes und die Arbeitnehmenden und ihre Vertretungen erhalten das Recht, die Versicherungsverträge einzusehen.
- Die Mahlzeitenentschädigung, die Vermögensbildung, die Verlängerung der Kündigungsfrist und die Abgangsentschädigung bei Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen werden beibehalten und nicht gestrichen, wie Viscom das forderte.
- Die Lehrlingsvereinbarung wird beibehalten, allerdings ist die Zahlung des 13. Monatslohnes für Lernende weiterhin nur als Empfehlung im GAV.